

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0584/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.12.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2023 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2023 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x	Die Gesellschaft sorgt für den 10-Minuten-Takt zwischen Bergisch Gladbach und Bensberg, verpachtet die Radstation und plant den Bau von Mobilboxen.	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Insgesamt ist bei der SVB ein Mittelzufluss aus städtischen Zuschüssen von 394.600 T€ (allgemeiner Zuschuss von 244.600 €, zzgl. 25 T€ Brutto-Radstation, zzgl. coronabedingter Einnahmeausfall 125 T€) eingeplant, so dass die Stadt Bergisch Gladbach entsprechende Zahlungen in 2023 leisten soll. Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft liegt der Kämmerei vor.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Der als Anlage beigefügte Erfolgsplans des Wirtschaftsplanes 2023 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	502.100 €
Aufwendungen:	<u>502.100 €</u>
Jahresfehlbetrag 2022:	0 €

Der geplante Jahresfehlbetrag ist nach § 14 (5) des Gesellschaftsvertrages von der Stadt Bergisch Gladbach durch monatliche Zahlungen auszugleichen. Im Erfolgsplan 2023 ist deshalb ein allgemeiner Zuschuss über 244.600€ und ein Betriebskostenzuschuss Fahrradstation über rd. 21 T€ als Ertrag (Auszahlung inkl. Umsatzsteuer 25 T€), sowie der Ausgleich der coronabedingter Einnahmeausfälle von 125 T€ eingeplant. Der Ertrag aus den Zuschüssen addiert sich so auf rd. 390.600 €.

Der Entwurf des Vermögens- und Finanzplan 2023 zeigt eine Mittelverwendung und eine Mittelherkunft von je 532.600 €.

Insgesamt ist hier ein Mittelzufluss aus Zuschüssen von 394.600 T€ (allgemeiner Zuschuss von 244.600 €, zzgl. 25 T€ Brutto-Radstation, zzgl. coronabedingter Einnahmeausfall 125 T€) ausgewiesen.

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 obliegt nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) und damit dem Bürgermeister Herrn Frank Stein.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Frank Stein gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Der coronabedingte Schaden von 125 T€, den die SVB voraussichtlich aufgrund des Einnahmerückgangs bei den Erlösen aus dem SchülerTicket-Verkauf hinnehmen muss, wird bei der Gesellschafterin Stadt gesondert als a.o. Ertrag isoliert und verbessert somit die ergebniswirksamen Auswirkungen des Zuschusses im Kernhaushalt.

Anlage:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2023 der SVB

Anlage 2: Erläuterung zum Wirtschaftsplan 2023 der SVB

Anlage 3: coronabedingte Mehrkosten 2023 der SVB